

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 14 (1938-1939)
Heft: 20

Artikel: Für die totale Landesverteidigung
Autor: Zopfi, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

Le soldat suisse  Il soldato svizzero

Organe des soldats de tous grades
et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado
e classe dell'armata

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers
Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164 Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag Abonnementspreis: Fr. 6.— im Jahr (Ausland Fr. 9.—). Insertionspreis: 20 Cts. die einspaltige Millimeter- zeile von 45 mm Breite oder deren Raum.	Paraît chaque quinzaine, le jeudi Prix d'abonnement: fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—). Prix d'annonces: 20 cts. la ligne d'un millimètre ou son espace.	Esce ogni due sett. al giovedì Prezzi d'abbonamento: Anno Fr. 6.— (Estero Fr. 9.—). Inserzioni: 20 Cts. per linea di 1 mm o spazio corrispondente.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich Bahnhof 2821, Tel. 57030 u. 671 61 (priv.)	Rédaction française: Cap. Ed. Notz, Case Rive 118, Genève	Redazione italiana: I ^o ten. E. Fonti, Länggasse 25, Bern

Für die totale Landesverteidigung

(Eidg. Volksabstimmung vom 4. Juni 1939.)

Mit 443,960 Ja gegen 198,593 Nein hat am 4. Juni das Schweizervolk die eidgenössische Vorlage betreffend Ausbau der Landesverteidigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit ihrem 327-Millionen-Kredit angenommen. 19 Stände stimmten der Vorlage zu, drei verwarfen sie. Der «Plan Obrecht» ist also mit einer starken Zweidrittelmehrheit des Volkes und unter Zustimmung fast aller Stände angenommen worden. Deutliche Ja-Mehrheiten brachten die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt und Baselland, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau, besonders aber der Kt. Tessin (10,905 Ja, 1367 Nein).

Die Annahme dieser Vorlage war von allem Anfang an gesichert; daß sie mit dieser entschiedenen Mehrheit angenommen wurde, ist ein gutes Zeugnis für den eidgenössischen Willen in weiten Kreisen unseres Volkes. Die Verwerfung der Vorlage in den Kantonen Neuenburg und Genf ist nicht derart eindrucksvoll, daß wir die welsche Malaise gar zu ernst nehmen müssen; weite und einflußreiche Kreise in der welschen Schweiz denken wie wir in der deutschen Schweiz. Genf und Neuenburg verwarfen nur ganz knapp, Freiburg und Wallis nahmen sogar an. Nur der Kanton Waadt verwarf deutlich: mit 48,121 Nein gegen 30,768 Ja. Die Verwerfung ist aber auch in diesem Kanton nicht überwältigend. Die Stimmbeteiligung war schwach, in der ganzen Schweiz durchschnittlich bloß 53 Prozent. Diejenigen Bürger, die der Urne fern blieben, sind sicherlich nicht entschiedene Gegner der Vorlage gewesen.

Und nun das schöne und eindrucksvolle Ergebnis des Kantons Zürich! Das Zürchervolk nahm die Vorlage an mit 94,801 Ja gegen 22,259 Nein.

Eines müssen wir allerdings feststellen: die Abstimmung über die Vorlage gestaltete sich nicht zu der gewünschten Demonstration nach außen. Wenn fast die Hälfte der Bürger an der Demonstration weder positiv noch negativ teilnimmt, so zeigt dies, daß die *wünschbare* Uebereinstimmung über die *allgemeine Politik der totalen Landesverteidigung*, über die innere und äußere Mobilmachung und die Schaffung einer innern und äußern Kriegsbereitschaft von Staat und Volk noch nicht vorhanden ist — einmal, weil noch althergebrachte, an und für sich respektable politische und wirtschaftliche Grund-

sätze der fernen Vorkriegszeit zu überwinden sind, dann aber auch, weil das große politische Gefahrenmoment vorläufig deutlich *nur* in der deutschen Schweiz — hier besonders in den Grenzkantonen — und im Tessin erkannt worden ist. Aber ein Graben zwischen der deutschen und der welschen Schweiz wurde durch diese Abstimmung nicht aufgerissen, dazu war die Verwerfung in Neuenburg und Genf zu knapp. Und das Votum des katholischen, mehrheitlich welschen Standes Freiburg zeigt uns, daß die Grenze der Sarine glücklicherweise in dieser wichtigen Landesfrage nicht in Erscheinung trat. Darüber *treuen* wir uns aufrichtig.

Die Gegner der Vorlage haben allesamt wiederholt erklärt, daß sie die Kredite für die militärische Landesverteidigung nicht anfechten, sie lehnten das sog. zivile Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundesrates ab, besonders auch die neue Steuer zur — teilweisen — Deckung der Kosten für dieses Programm: die Ausgleichsteuer — eigentlich Umsatzsteuer — auf die Großunternehmungen des Detailhandels, und zwar aus wirtschaftspolitischen und aus staatsrechtlichen Erwägungen heraus. Sie lehnen jede, auch eine indirekte Lenkung der Wirtschaft durch den Bund ab, sie lehnen grundsätzlich, aus föderalistischen Ueberlegungen heraus, jede *neue* — auch eine vorübergehende — eidgenössische direkte Steuer ab. Es ist uns allerdings noch nicht zu Ohren gekommen, auf welchem *andern* Wege sie die Deckung der gewaltigen Rüstungskosten sich vorstellen und es ist doch sehr aufschlußreich, daß die zwei Bundesräte, die vor ihrer Wahl in den Bundesrat als Vertrauensleute der Wirtschaftsliberalen, wenn man so sagen darf, also von Finanz, Großhandel und Industrie galten, ganz energisch die staatspolitische Notwendigkeit einer *positiven* eidgenössischen Finanzpolitik betonten. Der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Bundesrat Wetter, stellte das Wehropfer, evtl. darüber hinaus eine Wehrsteuer als unvermeidlich in nahe Aussicht, *denn die Milliarde außerordentlicher Rüstungsausgaben muß gedeckt werden*; anders als durch Steuern und Abgaben geht dies aber nicht. Am Tage nach der Annahme der großen Aufrüstungs- und Arbeitsbeschaffungsvorlage genehmigte der Nationalrat stillschweigend einen *neuen* Rüstungskredit von 190 Millionen Fr. (Grenzbefestigung, moderne schwere Artillerie, die noch ganz fehlt!), für den *noch keine* Deckung vorhanden ist.

Die Vorlage, über die wir am 4. Juni abstimmten, sah ursprünglich *fast 200 Millionen Franken für die mili-*

türische Landesverteidigung vor. Von dieser Summe sind im vergangenen Herbst von den eidgenössischen Räten quasi vorschussweise bereits 25 Millionen bewilligt worden, so daß der restierende Kredit heute noch etwas über 170 Millionen beträgt. Die hauptsächlichsten Posten sind, was das Heerwesen anbelangt: Ausbau der Flugwaffe 50 Millionen, Ausbau der Befestigungen 39 Millionen, Ausbau der Bewaffnung 24 Millionen, Anlage von Munitionsreserven 27 Millionen, Ergänzung des Korpsmaterials ca. 14 Millionen. Der Bundesrat hat nun in Uebereinstimmung mit den eidgenössischen Räten von der Gesamtkreditsumme von 330 Millionen Franken etwa 130 Millionen Franken für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Aussicht genommen. Er handelte damit im Sinn und Geist der totalen Landesverteidigung. Denn es ist klar, daß das Vorhandensein einer größeren Anzahl von Arbeitslosen den Schwung und die Kraft, die Schlagkraft unserer Landesverteidigung zu lähmen imstande sein könnte. Dann darf aber auch nicht vergessen werden, daß viele Projekte zur Arbeitsbeschaffung im *tieftsten Grunde mit der militärischen Landesverteidigung eng zusammenhängen.* Der Ausbau der Gotthard-, Brünig- und Berninabahn ist eine Angelegenheit, die die Landesverteidigung sehr nahe berührt. Daß unsere wichtigste Aufmarschlinie nach dem Süden nun endlich doppelspurig sein *muß*, ist sicherlich auch dem hintersten Bürger klar. Die Sicherstellung der Verbindung nach der Südschweiz ist im lebenswichtigen militärischen Interesse; so sind denn auch für die Anlage einer Kistenstraße und den Ausbau der Oberalpstraße und -bahn sowie der Lukmanier- und Klausenstraße im Programmbeschluß 35 Millionen Franken vorgesehen. Es seien hier auch noch einige andere Arbeitsbeschaffungsprojekte erwähnt, die zwar Gegenstand besonderer Subventionsbeschlüsse der Bundesversammlung bilden, aber eigentlich auch zum großen eidgenössischen Arbeitsbeschaffungsprogramm gehören und deshalb in die finanzielle Deckung der Vorlage einbezogen werden sollen. Es handelt sich um die Melioration der Linthebene, durch die ein 400 Hektaren großes Sumpfbereich in Kulturland umgewandelt wird (Siedlungsmöglichkeit für 500 Bauernfamilien!), und die Zürichseeregulierung, um die Korrektur des alten Rheins bei St. Margrethen und um die strategisch *sehr* wichtige Pragelstraße. Subventionen sollen der bäuerlichen Bevölkerung zugute kommen für Stallsanierungen und landwirtschaftliche Kleinsiedlungen; dann soll überhaupt weiterhin die öffentliche Bautätigkeit der Kantone und Gemeinden durch Bundesbeiträge belebt werden. 31 Millionen Franken sind für die Förderung des Exportes und Fremdenverkehrs vorgesehen. Direkt der Landwirtschaft kommen für Meliorationen, Wasserbau und Waldarbeiten etwa 16 Millionen zugut. Die eidgenössische Arbeitsbeschaffungsaktion hat zur wohlthätigen Folge, daß Zehntausende von arbeitslosen Mitbürgern nun wieder zu Arbeit und Verdienst gelangen. *Davon trägt der Geist der Armee großen Nutzen.*

Und nun die *Finanzierung* und *Deckung* dieser gewaltigen Aufwendungen! Es ist dem Bunde in den vergangenen Jahren oft der Vorwurf gemacht worden, daß er Ausgaben dekretiere ohne gleich für Deckung zu sorgen. Nun haben die Bundesbehörden diesmal in der ein und derselben Kreditvorlage gerade noch für die — teilweise — Deckung gesorgt und da meldeten sich wieder die gleichen Kritiker und fanden, das sei jetzt nicht nötig! Zur Deckung der außerordentlichen militärischen Aufwendungen wird nach der am 27. November 1938 von Volk und Ständen genehmigten Uebergangslösung («vorläufige» Finanzreform) die Krisenabgabe als *Wehr-*

abgabe weiterhin erhoben. Was die Deckung der eigentlichen Arbeitsbeschaffungskredite anbelangt, so ist nun die Ausgleichsteuer eingeführt worden, die erhoben wird von Unternehmungen des Detailhandels, deren Umsatz im Detailverkauf in dem der Veranlagung vorausgehenden Jahre den Betrag von 200,000 Franken überstiegen hat. Dazu kommen noch 75 Millionen Fr. aus dem, u. E. etwas fiktiven Abwertungsgewinn der Nationalbank. Die Ausgleichsteuer wird übrigens nur solange erhoben, bis sie 140 Millionen Fr. eingetragen hat.

Anläßlich des *neuen* Rüstungskredites von 190 Millionen Franken, der zu Beginn der Junisession vom Nationalrate bewilligt wurde, ist von den Kommissionsreferenten nachdrücklichst betont worden, daß es damit nicht sein Bewenden habe. Wir müssen gewaltige Opfer bringen für unsere nationale Existenz, heute Opfer an Geld und Gut, vielleicht andere Opfer morgen!

Aber jeder Schweizer und jede Schweizerin sollte an das Wort von Bundesrat Obrecht denken: «Für uns freie Söhne freier Väter bleibt das Leben nur lebenswert, wenn wir es als Staatsbürger einer unabhängigen Eidgenossenschaft weiterleben können. Bleibt uns das politische Erbe unserer Vorahren unangefochten oder gelingt uns im Bedrohungsfall die Abwehr mit Erfolg, dann wird uns auch ein besonderer Aufwand von einer Milliarde nicht umbringen. Sollte es anders kommen — was Gottes Hand ausschließen möge — dann würden wir bei diesem Schuldendienst *wohl nicht mehr dabei sein!*»

Hans Zoppi.

Probleme des Bündniskrieges für unser Land

(Korr.) Die gegenseitige Verpflichtung der Regierungen von Paris und London, im Falle eines Angriffes auf Holland, Belgien oder die Schweiz dem angegriffenen Staat mit ihrer ganzen militärischen Macht zu Hilfe zu kommen, legt uns die geistige Beschäftigung mit den vielerlei Problemen des Bündniskrieges nahe. Es heißt, vorausschauend alle Möglichkeiten zu überdenken, um von den Problemen und Schwierigkeiten eines Bündniskrieges nicht unvorbereitet überrascht zu werden. Wie notwendig sachliche Ueberlegungen sind, beweist der Uebereifer einer Nachrichtenagentur, die bereits die Schweiz „in einer Front mit den Kommunisten Rußlands“ schildert und russische, französische oder englische Spezialisten der verschiedensten Waffen bei der verbündeten Schweizer Armee eingesetzt sieht.

Zunächst ist festzuhalten, daß wir eine anglo-französische Garantie unserer Unabhängigkeit nicht gesucht und nicht gewünscht haben. Die englisch-französische Erklärung ist eine lediglich die Regierungen von Paris und London berührende Verpflichtung, an der weder Holland und Belgien noch die Schweiz in irgendeiner Weise beteiligt sind. Aus dieser Erklärung ergeben sich denn auch für unser Land weder Rechte noch Verpflichtungen. Die Garantie bedeutet also keineswegs, daß wir nun mit England und Frankreich verbündet wären. Wir bewahren im Gegenteil unsere uneingeschränkte Neutralität, ohne irgendwelche Bedingung nach der einen oder andern Seite. Erst ein Angriff auf die Schweiz setzt unserer Neutralität ein Ende und treibt uns automatisch auf die Seite der entgegengesetzten Mächtigkeitsgruppe. So hätte also auch das englisch-französische Hilfsversprechen für uns eine praktische Bedeutung erst im Moment eines Angriffes eines oder beider Achsenstaaten gegen die Schweiz.